



## Unsere Themen für Sie im Mai 2018

- **Start in das Jahr 2018**
- **Verkehrsgerichtstag in Goslar**
- **BTHG und seine Folgen**
- **EU Datenschutzgrundverordnung**

### Start in das Jahr 2018

Persönliche Beratung und Unterstützung in Unfall- oder Krankheitsbedingten Krisen ist für den IHR in den unterschiedlichen Sparten der Versicherungswirtschaft regelmäßiger Auftrag. Durch die gesetzlichen Vorschriften des SGB IX (insbesondere §167 IX) steigt die Verantwortung der Unternehmen für die eigenen Mitarbeiter weiter. Hier sind das BGM (betriebliches Gesundheits-Management) und das BEM (betriebliches Eingliederungs-Management) gefordert.

In diesen Bereichen sowie in Unfall kann der IHR ein großes Auftrags-Plus verzeichnen, so dass wir uns hier auch personell neu aufgestellt haben: Frau Marijke Loft und Herr Jan Ziemer sind insbesondere für die Bereiche Unfall und BEM/ Sozialberatung für uns tätig und tragen dazu bei die bekannten Leistungsversprechen und gewohnte Qualität zu sichern.

Unsere Aktivitäten werden spartenübergreifend durch die geschäftsführende Gesellschafterin, Frau Gabriele Opitz koordiniert und verantwortet, nachdem Herr Wegener das Unternehmen aus persönlichen Gründen verlassen hat.

### Verkehrsgerichtstag in Goslar

Im Januar nahmen wir an dem diesjährige VGT teil. Neben den Themen

- Autonomes Fahren
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- Cannabiskonsum und Fahreignung
- Sanktionen bei Verkehrsverstößen

war sicherlich das Thema **Ansprüche Schwerverletzter** für uns besonders interessant.

Daher freut uns natürlich die Empfehlung des Arbeitskreises:

„Bei Schwerstverletzten sollte das Reha-Management nach den Regeln des „Code of Conduct für das Reha-Management“ der Arge Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein frühzeitig eingeleitet werden.“

Alle Empfehlungen finden Sie unter:

[www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de/empfel56vgt](http://www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de/empfel56vgt)

### BTHG und seine Folgen

Zum 01. Januar 2018 ist die zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Neben weiteren inhaltlichen Neuerungen gibt es auch praxisrelevante formale Veränderungen im SGB IX.

Neben redaktionellen Änderungen verschiebt sich die Paragrafenreihe durch die Einbindung des Rechts der Eingliederungshilfe um 83 nach hinten. So ist die bisherige Bestimmung zum BEM nach § 84 SGB IX nunmehr im § 167 SGB IX zu finden.

Aber auch in Teil 1, der nun den Titel „Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen“ trägt, hat sich sowohl inhaltlich, als auch formal etwas getan. Unter anderem gilt ab sofort der neue Behinderungsbegriff nach § 2 SGB IX, der sich stärker an der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Ganz neu aufgenommen sind beispielsweise Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die unter § 75 SGB IX geregelt sind. Durch das ebenfalls neu eingeführte Teilhabeplanverfahren soll zukünftig die Inanspruchnahme von Reha-Leistungen mehrerer Träger vereinfacht werden, da die Reha-Träger durch ein neues Prüf- und Entscheidungsverfahren zur besseren Zusammenarbeit verpflichtet sind und dadurch nur noch ein einziger Reha-Antrag notwendig ist.

Als neues Beratungsangebot wurde die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung eingeführt.

### EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemeinsam mit unserer Datenschutzbeauftragten Frau Völkner bereiten wir uns seit letztem Jahr intensiv auf die ab 25. Mai 2018 geltenden EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor. Damit können wir auch diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen!

Fordern Sie uns!

**Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausgabe unseres Newsletters gefallen hat.**

**Wenn Sie Fragen haben oder wir Sie weiter informieren können, dann rufen Sie uns an: Gabriele Opitz, Telefon 0221 29231 610 oder per E-Mail: [gabriele.opitz@ihr-rehadienst.com](mailto:gabriele.opitz@ihr-rehadienst.com).**

**Herzliche Grüße aus Köln  
Ihr Rehabilitations-Dienst**

IHR Rehabilitations-Dienst GmbH

Gabriele Opitz

